

Antrag des Büros

vom 21. August 2017

Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung), Rekurs gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017, Beschwerde beim Verwaltungsgericht

Der Kantonsrat setzte mit Beschluss vom 18. März 2014 den kantonalen Richtplan fest. Er dient als Grundlage für die Gesamtüberarbeitung der regionalen Richtpläne. Die Anhörung der Nachbargemeinden und der Nachbarregionen sowie die öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG zum Regionalen Richtplan der Stadt Zürich erfolgten vom 24. Oktober 2013 bis zum 24. Dezember 2013. Der Stadtrat von Zürich überarbeitete den Entwurf des regionalen Richtplans aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und verabschiedete die Vorlage am 29. Oktober 2014 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat verabschiedete am 6. April 2016 die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans der Stadt Zürich gestützt auf den Antrag des Stadtrats sowie den vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen zuhanden des Regierungsrats zur Festsetzung. Die Prüfung durch den Regierungsrat hat ergeben, dass einige Festlegungen nicht oder nur in geänderter Form festgesetzt werden können.

Die durch den Regierungsrat nicht berücksichtigten Beschlüsse des Gemeinderats – gemäss Ziffer II der Festsetzung vom 21. Juni 2017 – verletzen die Gemeindeautonomie erheblich und schränken somit die Planungs- und Projektierungshoheit der Stadt Zürich ein. Dies verunmöglicht der Stadt, die kantonalen Vorgaben, insbesondere im Bereich der Mobilität und des Bevölkerungswachstums, zu erfüllen.

Aus diesen Gründen beantragt die Mehrheit des Büros des Gemeinderats beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017 mit folgenden Anträgen zu erheben (Auszug Beschwerveschrift):

Ziff. II des Beschlusses sei teilweise aufzuheben und es sei der Regierungsrat anzuweisen, folgende Kapitel im Wortlaut gemäss Verabschiedung des Gemeinderats vom 6. April 2016 zuhanden des Regierungsrats wie folgt festzusetzen:

- *Kapitel 1.3.1 «Ziele für die räumliche Entwicklung/Stadtverträgliche Mobilität»: «Das durch die Bevölkerungszunahme ausgelöste Mobilitätswachstum ist vollumfänglich mit dem öffentlichen sowie mit dem Velo- und Fussverkehr zu bewältigen und wird durch Sharing-Konzepte optimiert».*
- *Tabelle 2.1 «Differenzierung der Stadtstruktur: kompakter Stadtkörper»: «Die Sicherung des Frei- und Grünraumbedarfs ist parallel zur angestrebten Dichte gewährleistet. Neben Erholungsraum und Aufenthaltsqualität von Strassenräumen, öffentlichen Plätzen, Parks und halbprivaten Innenhöfen sichern Pocket-Parks, vertikale Begrünungen und ökologische Vernetzungskorridore Kühlung und einen gut durchlüfteten Stadtkörper. Öffentliche Plätze und Pärke sowie halbprivate Innenhöfe bieten Erholungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten.»*

- Kapitel 2.1.3 «Massnahmen», lit. a: «Verdichtungsreserven aktivieren und ausschöpfen: Die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich weist umfangreiche bauliche Reserven aus, deren Aktivierung grosse Bedeutung zukommt. Die Stadt fördert mit geeigneten Massnahmen die Nutzung der Reserven unter gebietsweiser Berücksichtigung von:
 - ausreichender Versorgung mit Grün- und Freiräumen
 - ausreichender Erschliessung
 - Möglichkeit zum Abwickeln des Mehrverkehrs
 - angemessener Schaffung von preisgünstigem Wohnraum.»
- Kapitel 2.1.3 «Massnahmen», lit. b: «Planungsvorteile, die durch die Schaffung zusätzlicher Verdichtungspotenziale entstehen, sind angemessen auszugleichen».
- Kapitel 2.1.3 «Massnahmen» lit. d, letzter Absatz: «[...] Bei Neubauten, Ersatzneubauten und Baurechten von gemeinnützigen Bauträgern wirkt die Stadt mit geeigneten Massnahmen darauf hin, dass ein Mindestanteil der erstellten Wohnungen subventioniert werden.»
- Kapitel 2.4.1 «Gebiete mit Erhaltung der Siedlungsstruktur/Ziele/lit. b: Erhaltung des baulichen Grundmusters der Jahrhundertwende»: «In den an die Innenstadt angrenzenden Gebieten mit ihrer urbanen Nutzweise und zumeist hohen Dichte wird das bauliche Grundmuster inklusive der Frei- und Grünflächen (namentlich Innenhöfe, Vorgärten) so erhalten, wie es in der Zeit der grossen Stadtentwicklung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert entstanden ist.»
- Kapitel 4.3 Öffentlicher Verkehr/Tabelle 4.6 «Öffentlicher Verkehr/Karteneinträge (Tramstrecken), Ziff. 2»: «Tram Vulkanstrasse; Anbindung geplantes Eisstadion; Tramverlängerung Vulkanplatz-Vulkanstrasse-Eisstadion; kurzfristig»
- Kapitel 4.3 Öffentlicher Verkehr Tabelle 4.9 «Karteneinträge (Busstrecken)»:
 - Nr. 47: «Busverbindung Altstetter-/Rautistrasse; Vorlaufbetrieb für Tram Altstetter-/Rautistrasse; Busverbindung Bahnhof Altstetten–Altstetterstrasse–Rautistrasse–Flurstrasse–Freilagerstrasse–Albisriederstrasse–Rautistrasse; kurzfristig»
 - Nr. 48: «Busverbindung Hauptbahnhof-Rütihof/Anbindung Rütihof via Am Wasser/Busverbindung Hauptbahnhof-Am Wasser/Rütihof: kurzfristig»
 - Nr. 50: «Busverbindung Witikon-Bahnhof Stettbach; Bustangentiale: Linienführung grenzüberschreitend mit der Region Glatttal festlegen»
- Tabelle 4.11 «Karteneinträge (Seilbahnen)»
 - 61; Verlängerung Standseilbahn Rigiblick; Standseilbahn-Zentrumsverbindung; unterirdisch zum Stampfenbachplatz; langfristig
 - 62; Seilbahn Altstetten-ETH Hönggerberg; Seilbahntangentiale Seilbahnverbindung Bahnhof Altstetten-ETH Hönggerberg; langfristig
 - 63; Seilbahn Hönggerberg-Affoltern; Seilbahntangentiale Seilbahnverbindung Affoltern-Hönggerberg; langfristig»
- Kapitel 4.5.1 «Veloverkehr/Ziele, lit. b: Velostrassen: «Velostrassen sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und unge-

hindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt. In Gebieten, wo keine separaten Trassen möglich sind, können diese Routen örtlich auf wenig befahrenen Strassen – vortrittsberechtigt gegenüber einmündenden Strassen – geführt werden. Die Nachfrage ist hoch und deshalb muss auf längeren Abschnitten ein Kreuzen und Überholen gleichzeitig möglich sein. Der Anschluss an Velostrassen in der Umgebung der Stadt Zürich ist anzustreben.»

- *Kapitel 4.5.2 «Veloverkehr/Karteneinträge»:
«104; Baslerstrasse–Bullingerstrasse–Stauffacherstrasse (bis Feldstrasse); Velostrasse Aus-/Neubau einzelner Abschnitte zur Vervollständigung; kurzfristig»
«105; Sonneggstrasse–Scheuchzerstrasse–Irchel; Velostrasse Aus-/Neubau einzelner Abschnitte zur Vervollständigung; kurzfristig»
«106; Bachmannweg–Riedenhaldenstrasse–Binzmühlestrasse–Zelglistrasse–Affolternstrasse–Regensbergstrasse; Velostrasse Aus-/Neubau einzelner Abschnitte zur Vervollständigung; kurzfristig»
«107; Mühlebachstrasse–Zollikerstrasse; Velostrasse Aus-/Neubau einzelner Abschnitte zur Vervollständigung; kurzfristig»*

alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten des Beschwerdegegners.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 21. Juni 2017, 576. Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung)

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Gegen den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 21.06.2017 betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde mit den vorgenannten Anträgen erhoben.
2. Die Rechtskonsultantin des Gemeinderats wird bevollmächtigt, die Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen und den Gemeinderat im Rechtsmittelverfahren zu vertreten.

4 / 4

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017 betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird verzichtet.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Dr. Davy Graf (SP), Referent; Präsident Dr. Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP) |
| Minderheit: | Albert Leiser (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), 2. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Götzl (SVP) |
| Enthaltung: | Markus Hungerbühler (CVP) |
| Abwesend: | Mark Richli (SP) |

Für das Büro

Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Sekretariat
Andreas Ammann, Leiter Parlamentsdienste